



Demoverversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNG / Nachrüstung - Kaufverträge

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH ist Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
SC 40 Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	CB 1300	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 130/70 ZR17 (62W) tl BT57F Radial h. 190/60 ZR17 (78W) tl BT57R Radial G	Für die Reifengrößen: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring
			(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street v. Racing Street RS10F h. Racing Street RS10R v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 190/60 ZR17 M/C (78W) tl v. Sport Touring T31F h. BT020R Radial v. Sport Touring T30F EVO h. BT020R Radial v. Sport Touring T30F h. BT020R Radial v. BT023F Sport Touring h. BT020R Radial v. BT021F Sport Touring h. BT020R Radial
				v. 130/70 ZR17 M/C (62W) tl h. 190/60 ZR17 M/C (78W) tl v. BT021F G Sport Touring h. BT020R Radial

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE R 75. Die Verwendung der angegebenen Reifenkombination an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der o.g. Auflagen ist genehmigt und ein Betriebsverbot gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth
Leiter Verkauf Motorradreifen

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.